SPD-LANDESVERBAND HESSEN

SPD-Landesverband Hessen | Rheinstraße 22 | 65185 Wiesbaden

Deutscher Hanfverband
Herrn Jügen Meyer
Rykestr. 13
10405 Berlin

SPD-Landesverband Hessen
Rheinstraße 22
65185 Wiesbaden

landesverband.hessen@spd.de
Telefon: 0611 / 999 77-0
Telefax: 0611 / 999 77-11

Bankverbindung:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN: DE67510500150111037000
BIC: NASSDE55

14. August 2018

Sehr geehrter Herr Neumeyer,

herzlichen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine des Deutschen Hanfverbandes zur Landtagswahl in Hessen, die ich Ihnen gerne wie folgt beantworte:

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Die Suchthilfe- und Drogenpolitik in Hessen wird getragen von den Elementen Prävention, Beratung und Behandlung, Ausstiegshilfen und Schadensminimierung sowie gegebenenfalls Verfolgung von Straftaten und Angebotsreduzierung. Für uns steht der Gesundheitsschutz der Betroffenen im Fokus. Durch Prävention, Aufklärung und Beratung soll der Einstieg in problematischen Substanzkonsum bzw. exzessives Suchtverhalten - auch im Bereich Mediennutzung und Glücksspiel – verhindert werden. Das begrüßen wir.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Wir sind der Auffassung, dass es sowohl aus juristischen, gesundheitspolitischen wie auch aus gesellschaftlichen Aspekten bei dem Umgang mit Cannabis Handlungsbedarf gibt. Zudem sind die unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer bezüglich Strafverfolgungsgrenzen bei geringfügigen Mengen zum Eigenbedarf untragbar, da die Strafbarkeit damit von Zufällen wie dem Aufgriffsort innerhalb der Bundesrepublik abhängig gemacht wird. Auf der anderen Seite ist politisch wie unter Experten nach wie vor umstritten, ob der Schwarzmarkt durch eine legale und streng kontrollierte Abgabemöglichkeit wirklich deutlich eingeschränkt werden könnte oder ob es lediglich zur Verlagerung von Konsumentenströmen käme. Gleiches gilt für die generalpräventive Wirkung eines Cannabisverbotes. Insofern sehen wir hier weiteren Erörterungsbedarf.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Hessen und planen Sie Änderungen?

In Hessen existiert diesbezüglich eine Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft vom 06.05.2008. Danach ist bei Gewichtsmengen bis zu 6 Gramm von Strafverfolgung abzusehen. Damit bleibt Hessen unter der Gewichtsmenge anderer Bundesländer, wie beispielsweise NRW, wo bei bis zu 10 Gramm von Strafverfolgung abgesehen werden kann. Wir halten die unterschiedlichen landesspezifischen Regelungen für nicht nachvollziehbar und setzen uns für eine Vereinheitlichung ein.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Wir sehen weiteren Erörterungsbedarf, welche konkreten Maßnahmen erforderlich und zielführend sind, um einerseits die unverhältnismäßige und unwirtschaftliche Kriminalisierung von Konsumenten zu verhindern, andererseits aber dem Jugendschutz sowie gesundheits- und kriminalpolitischen Zielen gerecht zu werden.

5. Nach § 3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Diesbezüglich gibt es bisher noch keine abgestimmte Position innerhalb der SPD. Wir werden den Vorschlag in unsere Arbeit in der kommenden Legislaturperiode mit einbeziehen.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Diesbezüglich gibt es bisher noch keine abgestimmte Position innerhalb der SPD. Wir werden den Vorschlag in unsere Arbeit in der kommenden Legislaturperiode mit einbeziehen.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Diesbezüglich gibt es bisher noch keine abgestimmte Position innerhalb der SPD. Wir werden den Vorschlag in unsere Arbeit in der kommenden Legislaturperiode mit einbeziehen.

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet. Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Hessen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Wir teilen die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, nach welcher der einmalige oder nur gelegentliche Cannabiskonsum ohne Bezug zum Straßenverkehr für sich allein kein hinreichendes Verdachtselement bildet, um den Entzug der Fahrerlaubnis zu rechtfertigen.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Bei dem Betäubigungsmittelgesetz handelt es sich in der Tat um bundesgesetzliche Regelungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesgesetzgebers fallen. Daher unterstützen wir die Forderung der 122 Strafrechtsprofessoren des "Schildower Kreises" und sprechen uns für die Einrichtung einer Enquete-Kommission auf Bundesebene aus, die sich intensiv mit den offenen Fragestellungen befassen und Vorschläge zur Anpassung des Rechtsrahmens machen soll.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Wir als SPD haben in dieser Legislaturperiode die Anhörung zum Thema Cannabis initiiert. Daran anschließend haben wir gemeinsam mit der FDP unsere Position in einem Entschließungsantrag dokumentiert und zudem festgehalten, an welcher Stelle wir weiteren Erörterungsbedarf sehen. So besteht aus unserer Sicht sowohl aus juristischen, als auch aus gesundheitspolitischen und gesellschaftlichen Aspekten

Handlungsbedarf. Der Entschließungsantrag wurde von den Regierungsfraktionen abgelehnt. (Drs. 19/3711)

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Da wir wie dargestellt weiteren Erörterungsbedarf sehen, werden wir uns auch in der kommenden Legislaturperiode mit der Thematik befassen. Detaillierte Initiativen sind bisher noch nicht abgestimmt.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Hier besteht aus unserer Sicht weiterer Erörterungsbedarf. Auch dieser Frage könnte sich eine Enquete-Kommission auf Bundesebene widmen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Hofmann, MdL

Heike Hofmann, MdL
Rechtspolitische Sprecherin